

# e-Vergabe

## Elektronischer Stolperstein

Laut EU-Richtlinie müssen ab 2018 alle öffentlichen Auftragsvergaben elektronisch durchgeführt werden. Österreich erweist sich bis dato in puncto e-Vergaben noch eher phlegmatisch. Die Gründe für die Zurückhaltung sind nachvollziehbar und ebenso vielschichtig.

Text: Gisela Gary

Die e-Vergabe beschreibt die elektronische Durchführung von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Damit sollen Zeit und Kosten gespart werden, die bestmögliche Transparenz gewährleistet sein und zudem ein reibungsloser Ablauf bei Vergaben gesichert sein. Dennoch: In Österreich wird die elektronische Vergabe bis dato kaum genutzt.

Warum verweigern immer noch so viele heimische Unternehmen die e-Vergabe? Stephan Heid, Heid Schiefer Rechtsanwälte und Experte in puncto Vergaberecht, sieht die Gründe für die Zurückhaltung in relativ einfachen Mustern: „Vor allem die Bauwirtschaft ist extrem konservativ bezüglich elektronischer Hilfsmittel und erkennt die Vorteile nicht.“ In Portugal werden rund 80 Prozent der Verfahren elektronisch abgewickelt – in Österreich nur knapp zehn Prozent. Woran liegt das? Heid: „In Portugal ist die Nutzung des E-Procurements

Die Stadt Wien schreibt z. B. aktuell ihre Softwarelösung aus. Aber schon in den vergangenen Jahren haben sich die Zahlen der elektronisch abgewickelten Vergabeverfahren deutlich erhöht – aktuell sind es über 4.000 Verfahren pro Jahr.“

**Vor allem KMU zeigen sich extrem zurückhaltend in puncto e-Vergabe,** Heid ortet die rechtliche Situation als einen möglichen Grund: „Fakt ist aber, dass – gerade auch in der Baubranche – (auch) KMU in der Umstellungsphase sind. Dies wird durch zahlreiche Informationsveranstaltungen seitens der Wirtschaftskammer und sonstiger Player (Softwarehersteller, Anwaltskanzleien etc.) verstärkt. Auch wir können bei unseren elektronischen Ausschreibungen einen starken Anstieg der Beteiligungen vermerken.“

Als einer der Stolpersteine werden immer wieder die vielen Vergabepattformen genannt, eine Unzahl an technischen Einzelösungen, die untereinander nicht kompatibel sind. Doch Heid betont, dass der Wettbewerb um die beste Lösung wichtig und sinnvoll ist: „Eine Vereinheitlichung würde eine Monopolstellung schaffen, u. U. ein Oligopol, was mittel- und langfristig mit erheblichen Nachteilen für Kunden auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite verbunden wäre. Vorstellbar – und wohl auch zweckmäßig – wäre es allerdings, wenn der Gesetzgeber bestimmte Mindestfunktionalitäten und/oder Schnittstellenfähigkeiten, insbesondere zu den eignungsrelevanten Datenbanken zur Prüfung von AuslB, LSDB etc. vorschreiben würde. Wenn diese Verordnung zwischen Bund und Ländern abgestimmt wäre, könnte ein österreichweiter Mindeststandard geschaffen werden.“

### Für Bauleistungen nicht geeignet

Für Alexander Pongratz, Pongratz Bauunternehmen und Landesinnungsmeister Bau Steiermark, ist die e-Vergabe ein heißes

Eisen, seines Erachtens für Bauleistungen jedoch nicht geeignet: „Die Vorteile der e-Vergabe sind bei Leistungen, die nicht komplex und klar definiert sind, klar. Wenn nur der Preis zählt und an den Bieter keine besonderen Anforderungen gestellt werden, ist die e-Vergabe sicherlich eine rasche, unbürokratische, transparente, zeitsparende Methode – eben der klassische Billigstbieter.“



**Alexander Pongratz: „Die Vorteile der e-Vergabe sind vor allem bei Leistungen, die nicht komplex sind, klar“**

Doch gerade Bauleistungen sind das genaue Gegenteil: Meistens komplex, die Leistungen nicht immer klar definiert, es gibt besondere Anforderungen an den Auftragnehmer etc. Viele Probleme im Bauablauf resultieren aus einer noch nicht ausgereiften Planung, schlechten Ausschreibungen und nicht zuletzt auf einer Auftragsvergabe ohne Aufklärungsgespräch. Daher ist die Bestbietervergabe mit Aufklärungsgespräch bei Bauleistungen sicherlich die beste Möglichkeit für den Auftraggeber, eine seinen Wünschen entsprechende Leistung zu erhalten.“

Zu der Tatsache, dass Portugal längst fast ausschließlich die e-Vergabe nützt, meint Pongratz: „In Portugal wird auf Grund der wirtschaftlichen Probleme die Billigstbieter-e-Vergabe bei öffentlichen Aufträgen angewendet. Auf Grund meiner Tätigkeit in



**Vergabeexperte Stephan Heid: „Die Baubranche ist in der Umstellungsphase“**

im Ober- und Unterschwellenbereich bereits seit 2009 verpflichtend. In Österreich kommt diese gesetzliche Pflicht für öffentliche Auftraggeber erst ab Oktober 2018, für zentrale Beschaffungsstellen (z. B. Bundesbeschaffung GmbH) bereits im April 2017.

Vor diesem Hintergrund ist bereits jetzt österreichweit eine starke Nachfrage nach E-Procurement-Lösungen festzustellen.

der FIEC weiß ich, dass den Auftraggebern die Problematik im o. a. Sinne aber durchaus bewusst ist und diese Art der Vergabe sehr kritisch gesehen wird.“



**Karl-Heinz Strauss, CEO Porr:**  
„Die e-Vergabe bringt vor allem bei häufigen Vergaben Vorteile“

Die Porr begrüßt den Einsatz von elektronischen Vergabeportalen, so Karl-Heinz Strauss, CEO Porr: „Denn auch in unserem Konzern forcieren wir die neue digitale Arbeit und setzen klar auf Transparenz.“ Für die heimische Zurückhaltung nennt Strauss mehrere Gründe: „Die zusätzlichen Kosten, das Unbekannte, das Neue, aber auch die fehlende Infrastruktur – wie zum Beispiel entsprechende Internetbandbreiten – spielen gleichermaßen eine Rolle. Die ausschreibenden Stellen müssten die e-Vergabe generell mehr forcieren. Sie bringt vor allem bei häufigen Vergaben Vorteile. Derzeit ist es noch so, dass eher die großen öffentlichen Auftraggeber auf diese Möglichkeit zurückgreifen. Kleinere Gemeinden, Architekten und private Auftraggeber arbeiten hingegen noch kaum elektronisch.“

Der Anteil an e-Vergabeprojekten ist bei der Porr je nach Bereich sehr unterschiedlich. Organisationseinheiten, die hauptsächlich große öffentliche Auftraggeber als Kunden haben, verwenden bereits für mehr als 50 Prozent der Abgaben elektronische Vergabeportale. Im Flächengeschäft geht dieser Anteil allerdings rasch unter die Zehn-Prozent-Marke zurück.

**Strauss: „Die e-Vergabe ist die logische Antwort auf die immer steigende Digitalisierung unserer Arbeitswelt.** Sie bietet hohe Transparenz, ist zeiteffizient und reduziert den Papierverbrauch nachhaltig. Auch die Bearbeitung der Einreichungen wird deutlich vereinfacht: Die digital aufbereiteten Unterlagen lassen sich rasch auswerten und weiter verarbeiten. Dem

gegenüber steht die Abhängigkeit von technischen Ressourcen. Potenzial sehen wir vor allem in einer Vereinheitlichung der verschiedenen Vergabeportale, um die Anwendung standardisierter zu machen – und damit noch benutzerfreundlicher.“

Und wie sieht es auf Planerseite aus? Oliver Mellert, Vasko+Partner, ist davon überzeugt, dass die elektronische Abgabe – e-Tendering – im Kommen ist, Erfahrungen bei eigenen Projekten gibt es bereits mit dem Land Niederösterreich oder der Steiermark. Wenn Vasko+Partner die vergebende Stelle ist, findet e-Tendering noch keinen Einsatz. „Über die entsprechenden Plattformen gibt es diese Optionen natürlich bereits. Derzeit sehen wir noch das Problem, dass kleinere Bieter von e-Tendering eher abgeschreckt werden. Es gibt im Bereich der Angebotsprüfung sicher eine Ressourcenersparnis von rund zehn bis 15 Prozent.“



**Oliver Mellert, Vasko+Partner:** „Kleinere Bieter werden von e-Tendering derzeit noch eher abgeschreckt“

Die Systemvielfalt sieht Mellert weniger als Problem: „Grundsätzlich funktioniert jedes System wie z. B. auch jedes Ausschreibungsprogramm/Schnittstelle/Datenträger funktioniert. Herauszufiltern, welches System am besten ist, ist schwierig. Für den Anwender wäre eine ‚verordnete Vereinheitlichung‘ vermutlich gut – noch stärker für den Bieter.“ Aber ob dies der Weisheit letzter Schluss ist, bezweifelt Mellert, denn damit werden aus seiner Sicht auch oft notwendige Spielräume eingeschränkt. „Als vergebende Stelle ist ein einheitliches System sicher von Vorteil. Im Bereich Versand/Bekanntmachung kommt man schnell in eine positive Routine. Jedoch bei der tatsächlichen Angebotsprüfung kommt es auch mit e-Tendering zu keinen wesentlichen Optimierungen. Angebote und Bieter werden auch in Zukunft mit entsprechenden Soft Skills zu bearbeiten sein“, so Mellert.

## Sorge vor EDV-Fehler

Bei der Strabag wird das Thema entspannt und gespannt gesehen, wie Vorstand Manfred Rosenauer erläutert: „Unserer Meinung nach herrschen in Österreich noch – geringerer werdende – Vorbehalte gegen elektronische Verfahren. Es wird befürchtet, dass aufgrund eines EDV-Fehlers die Angebotsabgabe nicht korrekt erfolgt.“



**Manfred Rosenauer, Vorstand Strabag:**  
„Es wird befürchtet, dass aufgrund eines EDV-Fehlers die Angebotsabgabe nicht korrekt erfolgt“

Einzelne Serverausfälle stützen diese Sorgen. Die postalische Einreichung (oder auch per Mail) gilt immer noch als die sicherere Variante. Wir gehen aber davon aus, dass mit zunehmendem Vertrauen, verbunden mit den Vorgaben der Auftraggeber, auch in Österreich der Anteil bald wachsen wird.“

Die Strabag verwendet die e-Vergabe für Einreichungen: „In unserer Auftraggeberschaft gibt es Unternehmen, die ausschließlich e-Vergabeverfahren anwenden, dazu gehören: MAN, BMW, VW, ÖBB, Linz AG, Asfinag, Voest Alpine Stahl GmbH.“ Als klaren Vorteil beschreibt Rosenauer die papierlose Abgabe:

**„Es reicht eine elektronische Signatur – damit ist der gesamte Prozess wesentlich zeitsparender.“**

Als Nachteile sind technische Unwägbarkeiten zu betrachten. „Im Abgabeprozess ist Zeit eine wichtige Komponente – und wenn es gerade kurz vor Abgabeschluss zu einer technischen Störung kommt, kann es im schlimmsten Fall dazu kommen, dass das Angebot von der Ausschreibungsplattform genommen wird. Hier sollte sicher noch in technische Absicherungen investiert werden“, so Rosenauer.



**Elmar Hagmann, Geschäftsführer Sedlak Bau: „Das Vergabewesen ist bei Konsum- und Investitionsgütern wesentlich einfacher“**

Elmar Hagmann, Geschäftsführer des Bauunternehmens Sedlak, das Unternehmen besitzt verschiedene Signaturverträge und wickelt e-Vergaben mit ihm bekannten Auftraggebern ab: „Doch bei einem Auftraggeber, bei dem wir wieder einen neuen Signaturvertrag sowie einen komplizierten Anmeldeprozess auf der Plattform brauchen würden, geben wir nicht ab – so interessant der Auftrag auch sein mag.“

Hagmann berichtet von einer Präsentation eines öffentlichen Auftraggebers, der sein Portal einer großen Anzahl von Interessenten vorstellte.

**„Das Entsetzen war jedem ins Gesicht geschrieben – es handelte sich quasi um ein Negativversteigerungsportal.“**

„Der Billigste siegt, wobei das jeweils billigste Angebot (natürlich ohne Nennung des Anbieters) bis zum Ende der Versteigerung für alle anderen Bieter sichtbar ist. Genau das wollen wir nicht. Möge der günstigste (hoffentlich auch Beste) gewinnen – aber nicht auf diese Art – im ‚sportlichen‘ Online-Wettbewerb werden dann möglicherweise noch unterpreisigere Abgaben vorgenommen. Diese münden in Sozialbetrug, eine unglaublich miese Qualität oder/und ein sehr unangenehmes Nachtragsmanagement.“

Grundsätzlich sieht Hagmann kein Problem, da die e-Vergabe an das Vergabegesetz gebunden ist. Knackpunkt ist für ihn die Vergleichbarkeit: „Das Vergabewesen ist

bei Konsum- und Investitionsgütern wesentlich einfacher – 1.000 Schreibblöcke sind immer vergleichbar. Doch die mannigfaltigen Ausschreibungskulturen am Bau machen es oft schwierig, die Angebote miteinander zu vergleichen. In vielen Fällen können nur die bieterseitigen Annahmen Aufschluss darüber geben, ob der Bieter die Bauaufgabe richtig verstanden hat. Diese werden aber nur selten erschöpfend behandelt. Die elektronischen Verfahren nehmen darauf noch weniger Rücksicht. Daraus resultiert wiederum der fordernde Umgangston, die Nachtrags(un)kultur und unzählige Rechtsstreitigkeiten.“

Wie auch immer die Stimmung in der Baubranche zurzeit gegenüber dem Thema e-Vergabe ist: Ab 2018 darf EU-weit nur noch elektronisch vergeben werden – ist das zu schaffen? Für Stephan Heid keine Frage: „Ein klares Ja! Selbst wenn sich die Umsetzung der diesbezüglichen EU-Richtlinien in der gerade in Ausarbeitung befindlichen BVergG-Novelle 2016 verzögert, so bleibt noch genügend Zeit bis zur verpflichtenden Anwendung 2017/2018. Und wie gesagt: Die Umstellung ist in der Praxis schon im vollen Gang.“

## ABBRUCH LINZER EISENBAHNBRÜCKE Vor dem Verkehrschaos

Die Linzer Verkehrspolitik wird in den nächsten Jahren vom Prinzip Hoffnung getragen, wenn es nach der Sperre und Abtragung der historischen Linzer Eisenbahnbrücke nur mehr zwei statt wie bisher drei Donauübergänge geben wird. Wes-

halb sich die Linzer Stadtpolitik sehenden Auges auf ein mittleres Verkehrschaos einlässt und darauf setzt, dass viele Autofahrer, vor allem aus der Stadt selbst, auf Bus oder Straßenbahn umsteigen werden.

Was für Ein- und Auspendler aber keine Alternative ist, abgesehen davon, dass es keine Park and Ride-Anlagen gibt. Dass manche Tickets heuer teurer geworden sind, macht eine Umkehrschleife in Urfahr auch nicht attraktiver. 14.000 Fahrzeuge täglich müssen sich eine andere Route suchen – oder werden mit „verkehrspolizeilichen Maßnahmen“ dazu gezwungen werden.

Am 27. Februar um 0.30 Uhr wird die alte Eisenbahnbrücke gesperrt, die seit dem 14. November 1900 in Betrieb gewesen und die letzte genietete Eisenbrücke an der Donau ist. Bereits am 29. Februar wird mit der Entfernung der Asphaltdecke und dem Abbau der Geleise begonnen.

Bis Ende März sollen diese Arbeiten abgeschlossen sein, anschließend die Brück-

ckentragwerke abgetragen und an Land gebracht werden. Jedes der drei Stromtragwerke wiegt 710 Tonnen und ist 13 Meter hoch, was ihren Abtransport per Ponton notwendig macht. 3,3 Millionen Euro sind dafür veranschlagt, von denen die ÖBB als ehemalige Eigentümerin der Brücke rund 2,7 Millionen Euro übernehmen wollen.

Mit dem Bau der neuen Brücke, die von den Wettbewerbssiegern Marc Mimram Ingénierie SA mit Marc Mimram Architecture, Paris, (und der Linzer KMP GmbH) geplant wird, soll im September 2017 begonnen werden – allerdings gibt es dafür noch nicht einmal einen Einreichplan. **Mit der Planung will man erst nach dem Abriss beginnen.** Dafür gibt es bereits einen konkreten Termin für die Verkehrsfreigabe: August/September 2020. Alles in allem: planlos ins Chaos.



**Mit dem Bau der neuen Brücke soll im September 2017 begonnen werden**